

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 12.12.2023

Top 24 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Nichtteilnahme
28	3	2	4